

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1395  
des Abgeordneten Norbert Schulze  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/3448

### **Kleinkläranlagen in ländlichen Regionen Brandenburgs**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1395 vom 20.09.2006:

Die Umweltrichtlinien der EU, Gesetze des Bundes und der Länder erzwingen zunehmend den Anschluss an zentrale Kläranlagen oder Einbauten von Kleinkläranlagen. Mehr und mehr werden jedoch von Experten und Grundstückseignern aus Kostengründen Kleinkläranlagen favorisiert. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung eines Herstellers von Kleinkläranlagen am vergangenen Wochenende kam zum Ausdruck, dass zum Beispiel die Freistaaten Bayern und Sachsen Fördermittel an Interessenten für den Einbau derartiger Anlagen ausreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will die Landesregierung die – einstmals existierende – Förderung der Errichtung von zertifizierten biologischen Kleinkläranlagen wieder einführen, und, wenn ja, in welcher Form und bis wann soll dies geschehen?  
Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Welche Position nimmt die Landesregierung zum Anschlusszwang für Haus- und Grundstückseigentümer bei geplanten Anschlüssen an Zentralkläranlagen ein – insbesondere soll dieser Anschlusszwang aufgehoben werden, und, wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen?
3. Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung den Betroffenen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Will die Landesregierung die – einstmals existierende – Förderung der Errichtung von zertifizierten biologischen Kleinkläranlagen wieder einführen, und, wenn ja, in welcher Form und bis wann soll dies geschehen?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

zu Frage 1:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, künftig die Errichtung von Kleinkläranlagen zu fördern.

Die nur begrenzt verfügbaren Fördermittel werden in vollem Umfang zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und zur Unterstützung von Vorhaben der öffentlichen Abwasserentsorgung benötigt.

Frage 2:

Welche Position nimmt die Landesregierung zum Anschlusszwang für Haus- und Grundstückseigentümer bei geplanten Anschlüssen an Zentralkläranlagen ein – insbesondere soll dieser Anschlusszwang aufgehoben werden, und, wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, ab wann ist damit zu rechnen?

zu Frage 2:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die bestehenden rechtlichen Regelungen des § 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zum Anschluss- und Benutzungszwang einschließlich möglicher Ausnahmen nach § 15 Absatz 2 zu ändern. Die Aufhebung des Anschlusszwanges würde dazu führen, dass die Einhaltung geltender Umweltschutzbedingungen sowie die Refinanzierung und die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben in Frage gestellt würden. Die Folge wäre auch eine Gebührenerhöhung für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Bürger, was nicht im Interesse der Landesregierung liegt.

Frage 3:

Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung den Betroffenen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren?

zu Frage 3:

Die Landesregierung beabsichtigt auch weiterhin, die Errichtung notwendiger öffentlicher Abwasseranlagen und deren Sanierung im Rahmen verfügbarer Fördermittel zu unterstützen. Dies hat positive Auswirkungen auf alle an die öffentliche Kanalisation Angeschlossenen bzw. hiervon „Betroffenen“.